

st.veit

STADTGEMEINDE
LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG

Auskünfte: Weiß Johannes – 04212/5555 706

St. Veit/Glan, am 13.02.2024

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	
Eingel. 13. Feb. 2024	
Zahl: 747	Bearb.: Mai: (Ar)
015-2	Bilg.:

Betreff: **Jagdpachtzins-Auszahlung 2023 an Grundeigentümer**

KUNDMACHUNG

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan gibt gemäß den Bestimmungen des § 35 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG idgF., die Auflegung der Abrechnung der Jagdpachtanteile für die Gemeindejagdgebiete St. Veit an der Glan an die berechtigten Grundeigentümer bekannt.

Das Verzeichnis, das die Grundeigentümer, die dazugehörigen Flächen sowie die auszubehandelnden Beträge beinhaltet, wird durch zwei Wochen, das ist in der Zeit

vom 13. Februar bis 27. Februar 2024

in der Stadtgemeinde St. Veit/Glan (2. Stock, Zimmer 32) während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Eventuelle Beschwerden gegen die Abrechnung oder die Feststellung der Anteile können innerhalb der angegebenen Kundmachungsfrist schriftlich beim Bürgermeister eingebracht werden.

Rechtskräftig festgestellte Jagdpachtanteile werden den berechtigten Grundeigentümern ausbezahlt.

Der Bürgermeister:

(Ing. Martin Kulmer)



Angeschlagen am:

Abgenommen am: